

des betreffenden Gefühls ausschließlich an die besondere Vorstellung und somit die Berechtigung, dieses Gefühl als „Gefühlston der Vorstellung“ zu bezeichnen, herleitet. Wir meinen aber, in solchen Fällen sei ohne Weiteres nur dies schlechthin sicher, daß in demselben Augenblick, in dem wir die betreffende Wahrnehmung („Vorstellung“) hatten, auch jene besondere Lust oder Unlust, und zwar als Bestimmtheitsbesonderheit des zuständlichen Bewußtseins, da war. Indessen in demselben Augenblicke waren doch gewiß als Wahrnehmung oder Vorstellung auch noch anderes Gegebenes da! Mit welchem Rechte, fragen wir daher, wird also nun jener einen besonderen Wahrnehmung oder Vorstellung die auch mit ihr allerdings zugleich gegebene Lust oder Unlust als deren „Gefühlston“ angehängt, zumal, wenn man, wie wir oben schon feststellten, einräumt, daß nicht immer ein und derselbe „Gefühlston“ einer und derselben Wahrnehmung-Vorstellung eignen soll und sogar auch überhaupt nicht an eine jegliche Wahrnehmung-Vorstellung zu jeder Zeit ein Gefühl „gebunden“ sein soll. Unsere Aussage, etwas sei angenehm oder unangenehm gewesen, habe Lust oder Unlust bereitet, kann doch, bevor die Berechtigung, das betreffende Gefühl ausschließlich an eine unter mehreren gleichzeitigen besonderen Wahrnehmungen und Vorstellungen als deren besonderen „Gefühlston“ gebunden zu erachten, nicht tatsächlich nachgewiesen ist, nur so viel als sicher vertreten, daß eben diese oder jene besondere Wahrnehmung-Vorstellung und eine besondere Lust oder Unlust ein und demselben Bewußtseinsaugenblicke als Bestimmtheitsbesonderheiten zugehört haben. Es mag richtig sein, daß die Lust oder Unlust in Wahrheit durch jenes Gegenständliche mit „bedingt“¹⁾ und in diesem Sinne an dasselbe „gebunden“ ist; aber durch die von Lehmann selbst gemachte Einschränkung, ein bestimmtes Gefühl sei keineswegs allgemein oder schlechthin mit einem bestimmten Gegenständlichen des Bewußtseins verknüpft, ist schon unbemerkt zugestanden, daß dieses Gegenständliche

¹⁾ Welchen Sinn hier das Wort „bedingt“ habe, siehe Rehmke Lehrbuch der allgem. Psychologie, 2. Aufl., § 35.